



II-3343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/5-III/4/82

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 66 15/0

Wien 1982 o1 22

1519/AB

1982 -01- 22

zu 15231J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steinbauer und Genossen haben am 24. November 1981 unter der Nr. 1523/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend einseitige parteipolitische Ausrichtung der amtlichen "Wiener Zeitung" gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Beabsichtigen Sie Maßnahmen zu setzen, um eine objektive Berichterstattung der amtlichen "Wiener Zeitung" in Hinkunft zu gewährleisten?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Die in der Einleitung zur Anfrage aufgestellte Behauptung, bei der amtlichen "Wiener Zeitung" sei in den vergangenen Monaten eine immer stärker werdende parteipolitische Ausrichtung festzustellen, ist durch nichts begründet. Nachweislich scheinen in der "Wiener Zeitung" auch die Standpunkte der Oppositionsparteien in der Berichterstattung auf.

In allen demokratischen Staaten ist selbstverständlicher Grundsatz, daß der journalistische Kommentar frei zu sein hat. Dieses Prinzip gilt auch in Österreich. Eine Reduzierung der Funktion des Journalisten auf eine bloße Nachrichtenübermittlung kann nicht Ziel eines redaktionellen Konzeptes sein. Auch für die "Wiener Zeitung" hat ohne Einschränkung zu gelten, was der Abgeordnete zum Nationalrat Steinbauer am 5. Dezember 1978 vor dem Nationalrat erklärte: "Pressfreiheit ist sicher zunächst die Freiheit des einzelnen Journalisten, zu schreiben. Pressefreiheit ist aber nicht nur die Freiheit des einzelnen Journalisten, sondern auch die Freiheit des gesamten Presseobjekts."

./.

Auch hinsichtlich der in der Anfrage genannten Artikel des Redakteurs Heinz Fahnler muß der Vorwurf einer unzulässigen einseitigen parteipolitischen Berichterstattung zurückgewiesen werden. In seinem Kommentar "Falsche Vorbilder" hat der Redakteur den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei zum gegenständlichen Thema zitiert. Die daraus gezogenen Schlüsse mögen zwar den Widerspruch der Österreichischen Volkspartei erwirken, doch darf der Autor wohl das Recht der freien journalistischen Meinungsäußerung auch für sich in Anspruch nehmen. Der Artikel ist als "Kommentar" bezeichnet, wodurch zum Ausdruck gebracht wird, daß die persönliche Meinung des Journalisten wiedergegeben wird.

Auch die in der Anfrage gegen den Artikel "Der Lord kommt gern aus der Vorstadt" erhobenen Vorwürfe müssen entschieden zurückgewiesen werden. Nach den massiven Angriffen der Oppositionsparteien gegen den Bundesminister für Inneres erschien es dem Autor ein Gebot journalistischer Sorgfalt und Objektivität, diesen zu den Vorwürfen zu befragen. Bei dem Artikel handelt es sich - sieht man von einigen Verbindungssätzen ab - um die wörtliche Wiedergabe von Aussagen des Befragten. Im übrigen wurde auch den Standpunkten der Österreichischen Volkspartei zu diesem Thema vor Erscheinen des in Rede stehenden Artikels in der "Wiener Zeitung" entsprechend Platz eingeräumt.

Zur Frage selbst möchte ich feststellen, daß mir eine objektive Berichterstattung in der amtlichen "Wiener Zeitung" voll gewährleistet erscheint und ich daher nicht beabsichtige, irgendwelche Maßnahmen zu setzen, die auf eine Änderung dieses Zustandes abzielen.

